



An der Universitätsbibliothek und -archiv kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

## Systembibliothekar/in

(Kennzahl 59)

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden  
Dauer des Dienstverhältnisses: ab sofort vorerst befristet für ein halbes Jahr  
(mit Option auf unbefristete Verlängerung)

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: IIIb

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 2.153,30 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

### Aufgaben

- Systembibliothekarische Betreuung des Bibliothekssystems Aleph 500
- Anreicherung von Daten und Fehleranalysen im Bibliothekssystem
- SQL-Abfragen zum Erstellen von Berichten und Statistiken
- Anpassung des Bibliothekssystems an lokale Gegebenheiten an der BOKU
- Mitarbeit bei der Einführung neuer Bibliothekssysteme
- Erstellung von Datenabzügen sowie Katalogdatenmanagement bzw. -anreicherung

### Erwünschte Qualifikationen

- Abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen Bibliotheksdienst oder Berufserfahrung im Bibliothekswesen
- Erfahrung mit Bibliothekssystemen und Suchmaschinen sowie im Umgang mit Aleph 500
- Kenntnisse im Bereich XML, HTML, CSS
- Sehr gute Kenntnisse im Bereich SQL und Oracle
- Ausgeprägte Serviceorientierung
- Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Analytisches Denkvermögen
- Hohe Teamfähigkeit und Belastbarkeit

Erscheinungstermin: 24.06.2014

Bewerbungsfrist: 15.07.2014

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 59**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;  
**Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

[www.boku.ac.at](http://www.boku.ac.at)

**Vizektor für Personal und Organisationsentwicklung:**  
Univ.Doz. DI Dr. Georg Haberhauer, MBA